

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

PBG-Revision: Weiler

Teilnehmerangaben:

Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil ZPP
Goethestrasse 16
Postfach
8712 Stäfa

Kontaktangaben:

Baudirektion Kanton Zürich
Amt für Raumentwicklung
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich

E-Mail-Adresse: claude.benz@bd.zh.ch

Telefon: +41 43 259 30 56

Teilnehmeridentifikation:

143145

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Revision PBG	§ 64a Abs. 1 PBG (Zonenzweck)	Die ZPP beantragt, im PBG verbindlich zu ergänzen, dass allfällige Entschädigungsforderungen durch den Kanton zu übernehmen sind.	Die ZPP anerkennt die Bemühungen des Kantons, durch die Übergangsordnung Rechtssicherheit schaffen zu wollen. Allerdings ist die ZPP der Ansicht, dass die ungelöste Entschädigungsfrage Rechtsunsicherheit schafft und die Meinung des Regierungsrats, dass es sich um eine Zuweisung von Grundstücken in Kleinsiedlungen zur Nichtbauzone in der Regel um eine entschädigungslose Nichteinzonung handle, gesetzlich verankert werden sollte. Gemäss Erläuterungsbericht wird ausgeführt, dass nach geltender Rechtsprechung das Gemeinwesen entschädigungspflichtig wird, welches die relevante Planungsmassnahme vornimmt. Aufgrund der im PBG geregelten Zuständigkeiten werden die Gemeinden die neuen Weilerzonen ausscheiden müssen. Dementsprechend kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass die Gemeinden mit Entschädigungsforderungen konfrontiert werden.
Revision BVV		Keine Antwort	Keine Antwort
Revision VDNP		Keine Antwort	Keine Antwort
Erläuterungsbericht		Keine Antwort	Keine Antwort